

Ybbstalbahn: Auflassungsbescheid führt zu jahrelangem Rechtsstreit Erste Klagen wurden sind bereits erfolgt!

- **Bund und Land NÖ kommen unter Druck**
- **Nationales und EU-Recht wurden grob missachtet**
- **EU-Kommissar Franz Fischler machte den Bahnbefürwortern Mut**

Am 30.9.2011 wurde seitens des Landes NÖ der Auflassungsbescheid nach § 29 EisbG für die Ybbstalbahn erlassen. Sobald die Bedingungen des Bescheides erfüllt und bestätigt sind, ist die Ybbstalbahn keine Eisenbahn mehr. Damit sollen die letzten Voraussetzungen für die Abtragung der Bahnstrecke geschaffen werden.

Um die im Bescheid geforderten baulichen Rückbau-Maßnahmen „*im Hinblick auf die Belange der öffentlichen Sicherheit und zur Vermeidung von Schäden an öffentlichem oder privatem Gut*“ [Zitat Gesetzestext] (bei Kreuzungen, Brücken, Tunnel, Stützmauern, etc.) umzusetzen, muss NÖ jetzt einiges an Steuergeld in die Hand nehmen, um Investitionen, die von den ÖBB vor zwei, drei Jahren getätigt wurden, abzureißen. Z.B. brandneue, maßgeschneiderte Sicherungsanlagen von Eisenbahnkreuzungen (Preis ca. 300.000 € pro Anlage).

Trotz allem scheinen die Befürworter für eine attraktive Ybbstalbahn – *deren konkrete Konzepte inkl. Berechnungen für eine Tourismusbahn mit parallelem Radweg liegen dem Land seit mehr als einem Jahr zur Prüfung vor* – nach wie vor gute Chancen zu haben, das Vorhaben des Landes durch Klagen zu vereiteln und endlich die Durchführung eines rechtlich (auch EU-rechtlich) einwandfreien Verfahrens zu erreichen:

- Der Rechnungshof hat am 28.9.2011 (Bericht „Reihe Bund 2011/09“) bemängelt, dass die Bahnimmobilien nicht einzeln bewertet sondern in Bausch und Bogen zu einem unverhältnismäßigen Kaufpreis vom Bund auf das Land NÖ ohne Potenzialanalyse und ohne Ausschreibung übertragen wurden.
- Die für das Stilllegungsverfahren eingeräumte Frist von 2 Wochen war derart sittenwidrig, dass der Gesetzesgeber sich in der aktuellen Novelle des diesbezüglichen Gesetzes (§28 EisbG, Begutachtung 06/2011) zur Festlegung einer Frist von zumindest 3 Monaten genötigt fühlte. Damit wird die damalige grobe und vorsätzliche Missachtung „der Intention des Gesetzes“ festgehalten. Klartext: ein faires Verfahren wurde verunmöglicht.
- Das Kaufangebot von zwei Interessenten wurde nicht ausreichend geprüft, ausländische Interessenten fühlen sich diskriminiert, da ihre Trassenbestellungen abgewiesen wurden.

Erste Klagen wurden bereits rechtskonform bei Gericht eingebracht, weitere Sachverhaltsdarstellungen zuhanden Rechnungshof und Gerichten liegen bereit. Obige Tatsachen und identifizierte Mängel im jüngsten Bescheid dürften vor Gericht stichhaltige Argumente ergeben, die sowohl eine aufschiebende Wirkung als auch umfassende Untersuchungen bis zumindest 2013 bewirken.

Der vielbeachtete Vortrag des ehem. EU-Kommissars Dr. Franz Fischler am 9.9.2011 in Opponitz hat die Bevölkerung wachgerüttelt, und die aufmunternde Ansage des Bürgermeisters Dr. Walter Weiss aus Naturns (Vinschgau, Südtirol) „Wer nicht kämpft, hat schon verloren“ dürfte die Stimmung weiter anheizen. Und erst Anfang dieser Woche hat ein renommierter Verkehrswissenschaftler bei dem Fachkongress „Salzburger Verkehrstage“ öffentlich abgeleitet, dass jene Entscheidungsträger, die heute noch Bahn-Infrastrukturen zerstören und damit einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden verursachen, persönlich zur Verantwortung gezogen werden müssten.

Die Uhren gehen in Bayern anders: Der Freistaat hat z.B. verfügt, dass keine Regionalbahnen mehr eingestellt werden dürfen, sondern attraktiviert werden müssen!

Für probahn ÖSTERREICH
Peter Haibach